

Sartorius Konzern

Erklärung zur Unternehmensführung

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2024

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nachfolgenden Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex sind gesetzlich von den Abschlussprüfungen ausgenommen. Mit der Erklärung zur Unternehmensführung informiert das Unternehmen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen bei Sartorius, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen, die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden, sowie über relevante Unternehmensführungspraktiken.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten in nachfolgender Erklärung gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in seiner in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2023 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der variablen Vergütung des derzeitigen Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegenden Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Göttingen, den 6. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die Sartorius AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben.

Als Eigentümer des Unternehmens üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Dort entscheiden sie insbesondere über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers und wählen die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Sartorius AG über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Beide wirken mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt ihre Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist nicht befugt, Maßnahmen der operativen Geschäftsführung zu ergreifen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Insbesondere legt er die Unternehmensstrategie fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Nach Maßgabe festgelegter Berichtspflichten informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und holt für bestimmte, wichtige Geschäfte seine Zustimmung ein.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Sartorius-Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf den Seiten 262 bis 264.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Weiterhin ist er erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Auditausschuss, den Nominierungsausschuss sowie den Vermittlungsausschuss. Präsidial-, Audit- und Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Im dreiköpfigen Nominierungsausschuss ist ausschließlich die Anteilseignerseite vertreten. Präsidial- und Auditausschuss tagen regelmäßig, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss nach Bedarf.

Auditausschuss

Vorsitz:

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Weitere Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dietmar Müller

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, indem er insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung behandelt und sich regelmäßig mit der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien befasst. Weiterhin lässt er sich regelmäßig zu Themen der Nachhaltigkeit berichten und überwacht die entsprechende Berichterstattung

Ihm müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören.

Der Vorsitzende des Auditausschusses, Prof. Dr. Klaus Trützscher, ist unabhängig und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand, Prüfungsausschussmitglied und Professor der Betriebswirtschaftslehre über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements. Zudem verfolgt Prof. Trützscher aktiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsregulierung und -berichterstattung und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat der Sartorius AG ein.

Als weiteres Mitglied des Auditausschusses verfügt Dr. Lothar Kappich aus seiner beruflichen Praxis als Controller, Geschäftsführer und Unternehmensberater über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dr. Kappich bringt ebenso Expertise auf den Gebieten des Nachhaltigkeits-Reportings und dessen Prüfung mit.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden. Er nimmt darüber hinaus die Vorbereitung der Bestellungen einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern wahr. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dr. Daniela Favoccia

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Er hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er die gesetzlichen Anforderungen für die Teilhabe von Frauen sowie seine Ziele zur Zusammensetzung inklusive des angestrebten Kompetenzprofils.

Vermittlungsausschuss

Vorsitzender:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einer Bestellung von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigten Organs die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.

Weitere Informationen zur Anzahl und zu Inhalten der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen sowie die individuelle Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 17. Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse im Speziellen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) erfolgte im Berichtsjahr auf Basis eines ausführlichen Online-Fragebogens, der über die Fragenbeantwortung hinaus auch Optionen bot, weitere Kommentare und Anregungen zur Arbeit im Aufsichtsrat zu geben. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Aufsichtsratsitzung im Dezember 2024 anonymisiert präsentiert und im Aufsichtsrat diskutiert. Weitere Angaben zu den Ergebnissen der Selbstbeurteilung im Jahr 2024 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenzen und Diversität

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG ist nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Daher hat der Aufsichtsrat nachfolgende Besetzungsziele beschlossen:

- **Diversität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über sich ergänzende berufliche Profile und internationale Erfahrung verfügen. Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter gilt für den Sartorius-Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats

haben die getrennte Erfüllung dieser Quoten beschlossen. Näheres erläutert das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

- Altersgrenze: Für Aufsichtsratsmitglieder gilt eine Altersgrenze von grundsätzlich maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Von dieser Altersgrenze darf im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen bestehen und deren Wahl trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- Höchstzahl an Mandaten / zeitliche Ressourcen: Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Unabhängig von der Übernahme weiterer Mandate ist darauf zu achten, dass jedem Mitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats im Aufsichtsrat der Sartorius AG zur Verfügung steht.
- Unabhängigkeit: Nach DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur dabei als ein Aspekt zu berücksichtigen ist. Nach Einschätzung der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Prof. Dr. David Ebsworth, Dr. Daniela Favocchia, Ilke Hildegard Panzer und Frank Riemensperger unabhängig in Sinne des DCGK C.6.

Weiterhin schätzen die Anteilseigner auch Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützscher als unabhängig gemäß DCGK C.6. ein, obwohl er dem Gremium länger als 12 Jahre angehört. Grund ist, dass Herr Trützscher in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Sartorius AG oder dem Vorstand steht, aus der Interessenkonflikte begründet werden könnten. Auch wird nach Ansicht des Aufsichtsrats seine Zugehörigkeitsdauer durch langjährige Erfahrung und Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, des Risikomanagement und der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgewogen. Die Amtsführung von Herrn Trützscher belegt, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Auditausschusses vorbildlich ausfüllt und seiner Rolle als kritischer Überwacher mit unbeeinflusstem Urteilsvermögen und erfahrener Ratgeber für den Vorstand jederzeit gerecht wird. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist er überdies in regelmäßigem Austausch mit den Prüfern, führt offene Diskussionen mit dem Vorstand und hinterfragt dessen Vorlagen kritisch. Zudem hat er während seiner Amtszeit mit einem personell unterschiedlich besetzten Vorstand zusammengearbeitet, so dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass er sich aufgrund einer langen Zusammenarbeit gegenüber amtierenden Vorständen nicht mehr unvoreingenommen verhalten würde. Herr Prof. Trützscher selbst erklärt sich ebenfalls als unabhängig. Ebenso sehen die Anteilseignervertreter den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Lothar Kappich, als unabhängig von Gesellschaft und Vorstand an, und dies, obwohl er dem Gremium ebenfalls länger als 12 Jahre angehört. Auch im Fall von Dr. Kappich ist kein Interessenkonflikt erkennbar, und seine Amtsführung belegt die erforderliche kritische Distanz, um die Gesellschaft und ihren Vorstand in jeder Hinsicht sachgerecht beraten und überwachen zu können. Darüber hinaus hat sich die Besetzung des Vorstands in der Mandatszeit von Dr. Kappich mehrfach geändert, so dass es keine Hinweise gibt, dass Herr Dr. Kappich aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit amtierenden Vorständen beeinflusst oder voreingenommen sein könnte. Herr Dr. Kappich selbst erklärt sich ebenfalls als unabhängig. In seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker der Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius wiederum ist Herr Dr. Kappich als abhängig vom kontrollierenden Aktionär anzusehen.

- Ehemalige Vorstandsmitglieder: Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Funktion bei Wettbewerbern: Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil definiert. Im Aufsichtsrat sollen Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien vorhanden sein.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Kenntnisse konzernrelevanter Technologien und Produkte sowie Erfahrungen auf den Gebieten von Innovationsprozessen und Forschung & Produktentwicklung, speziell im biopharmazeutischen Bereich mitbringen.
- Im Aufsichtsrat soll Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte vorhanden sein.
- Dem Gremium sollen Mitglieder mit fundiertem Wissen zu finanzwirtschaftlichen Unternehmensprozessen sowie Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement angehören; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§100 Abs. 5 AktG). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen eingehende Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance, hier insbesondere Expertise auf den Gebieten Kapitalmarkt und Gesellschaftsrecht haben. Zudem sollen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Corporate Governance vorhanden sein.
- Das Gremium soll vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der Personalwirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der internationalen Personalplanung sowie der Führungskräfteerkrutierung und Nachfolgeplanung haben.
- Der Aufsichtsrat soll vertiefte Kenntnisse über die Sartorius Organisation und Sartorius Prozesse haben, um die Perspektive der Mitarbeitenden einbringen zu können.
- Mitglieder im Aufsichtsrat sollen über Erfahrung in den Bereichen Digitalisierung sowie datenbasierter Geschäftsmodelle verfügen.
- Des Weiteren soll Expertise zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung im Gremium ausreichend vorhanden sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder mit internationalen Erfahrungen bzw. Lebenshintergründen angehören.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius vielfältig und kompetent besetzt. Auch werden die vorgenannten Besetzungsziele erreicht.

Kompetenzmatrix		L. Kappich	M. Zaffke	A. Becker	D. Ebsworth	D. Favoccia	P. Kirchhoff
Unternehmensführung und Strategieentwicklung		■	■		■	■	
Kundenspezifische Perspektiven					■		
Technologie- und Produktentwicklung					■		
Internationale Märkte					■		■
Finanzwirtschaft		■	■		■		■
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht						■	■
Personalwirtschaft		■	■	■	■		
Mitarbeiterspezifische Perspektiven			■	■			■
Digitalisierung				■			
Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik		■				■	■
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe					■	■	
		D. Müller	I. Panzer	F. Riemensperger	H. Ritzau	K. Trützschler	S. Wirth
Unternehmensführung und Strategieentwicklung			■	■		■	■
Kundenspezifische Perspektiven		■	■		■		
Technologie- und Produktentwicklung			■	■			
Internationale Märkte			■	■			
Finanzwirtschaft		■	■			■	
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht						■	
Personalwirtschaft			■	■		■	■
Mitarbeiterspezifische Perspektiven		■			■		■
Digitalisierung			■	■	■		
Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik						■	
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe			■	■			

Mit Blick auf die Beteiligung beider Geschlechter erfüllt der Aufsichtsrat die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30%. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt sieben Männer an (rd. 58%), darunter vier Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer. Weiterhin gehören dem Gremium fünf Frauen an (rd. 42%), darunter zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Somit wird der Quotenanforderung sowohl auf beiden Seiten des Aufsichtsrats als auch im Gesamtgremium entsprochen.

Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen und der Kompetenzmatrix zu erleichtern, sind Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Sartorius-Internetseite abrufbar.

Informationen an den Aufsichtsrat

Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Um eine angemessene Information sicherzustellen, erhält der Aufsichtsrat monatliche Berichte, die den Gang der Geschäfte auf den Ebenen des Konzerns, der Sparten und Regionen darlegen sowie die Entwicklungen der für Sartorius wesentlichen Leistungsindikatoren zeigen. Zudem erhält das Gremium regelmäßig einen Kapitalmarktreport, der die Entwicklungen der Sartorius Aktien einschließlich der Kursentwicklungen und Unternehmensbewertungen im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigt, sowie einen Überblick über Analysteneinschätzungen und -empfehlungen gibt. In der Regel einmal jährlich berichtet der Vorstand schriftlich und mündlich über das Budget für das folgende Geschäftsjahr inklusive der operativen Planung, Finanzplanung, Investitionsplanung sowie Personalplanung und zur Mittelfristplanung für die Unternehmensentwicklung. Ebenfalls mindestens jährlich erläutert der Vorstand den Stand und die Entwicklung etwaiger Rechtsrisiken und nimmt Stellung zur Risikolage und zum Risikomanagement sowie zu wesentlichen Compliance-Feststellungen und zum Compliance-Management. Mit den vorgenannten Themen des Risikomanagements und der Compliance befassen sich zudem die zuständigen Aufsichtsratsausschüsse auf Quartalsbasis und werden dazu mit entsprechenden schriftlichen

und mündlichen Informationen versorgt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat überdies über alle Geschäfte, die laut Geschäftsordnung zustimmungspflichtig sind, wozu insbesondere Akquisitions- und Devestitionsprojekte, Kapitalmaßnahmen, größere Investitionen sowie Restrukturierungsprojekte gehören. Die Berichte und Beschlussvorschläge werden so verfasst, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme und ihren Implikationen gründlich zu befassen, Stellung zu nehmen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Weiterhin erhält der Aufsichtsrat bei Bedarf unverzüglich Informationen über sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf die Lage von Sartorius spürbar auswirken könnten. Sofern eine Berichterstattung nicht unmittelbar in einer Aufsichtsratsitzung stattfinden kann, werden entsprechende Sonderberichte an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erstattet. Der Aufsichtsratsvorsitzende entscheidet dann über die weitere Einbeziehung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus legen die Ausschussvorsitzenden weitere Berichtspflichten des Vorstands in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen selbständig fest. Über die Form und Darstellung der Berichte an den Aufsichtsrat entscheidet der Vorstand.

Details zu den Inhalten der Berichte im jeweiligen Geschäftsjahr sowie zur Befassung im Aufsichtsratsgremium enthält der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden auf Seite 12.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Sartorius AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er legt die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert darüber hinaus solche Rechtsgeschäfte, zu deren Wirksamkeit der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen muss. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln sowie für ein angemessenes Risikomanagement.

Die Entscheidungsfindung im Vorstand erfolgt in regelmäßigen Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Sitzungen werden bei Bedarf weitere Fach- und Führungskräfte beratend hinzugezogen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gemeinsam für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung verantwortlich. Im Übrigen führt jedes Mitglied das ihm zugewiesene Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan eigenständig, wobei der Vorsitzende über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten ist.

Besetzung des Vorstands, Diversität und Kompetenzanforderungen

Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandsp Positionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen beruflichen Laufbahn sowie überzeugende Führungskompetenz. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen auch auf Vielfalt. So strebt der Aufsichtsrat an, Personen mit sich ergänzenden Profilen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie unterschiedlichen Alters in den Vorstand zu berufen. Das Vorstandsgremium soll zudem über breite internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat befasst sich sowohl im Präsidialausschuss als auch im Plenum regelmäßig mit der Nachfolgeplanung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und basiert auf einer systematischen Führungskräfteentwicklung. Um besondere Talente aus dem Unternehmen zu identifizieren, werden vielversprechende Nachwuchskräfte dazu eingeladen, im Aufsichtsrat zu ausgewählten Themen zu präsentieren.

Zum Zeitpunkt der Bestellung soll ein Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre sein. Von dieser Altersgrenze kann im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen und deren Bestellung trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die konkrete Besetzung einer Vorstandsposition im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Der Vorstand der Sartorius AG besteht aus drei Männern und einer Frau. Damit wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach §76 Abs. 3a AktG erfüllt und es entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Name	Funktion/Resort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der aktuellen Bestellperiode
Dr. Joachim Kreuzburg (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender Finanzvorstand (interimistisch bis 31. März 2024)	1965	2002	30. Juni 2025 ¹
Dr. René Fáber	Sparte Bioprocess Solutions	1975	2019	31. Dezember 2026
Dr. Florian Funck	Finanzvorstand	1971	2024	31. März 2027
Dr. Alexandra Gatzemeyer	Sparte Lab Products & Services	1979	2023	30. April 2026

¹ Aufgrund des Wechsels im Vorstandsvorsitz endet die ursprünglich bis 10. November 2025 laufende Bestellung von Dr. Joachim Kreuzburg am 30. Juni 2025.

Dr. Florian Funck hat mit Wirkung zum 1. April 2024 sein Amt als Finanzvorstand angetreten. In den Monaten November 2023 bis Ende März 2024 wurde das Finanzressort interimistisch vom Vorstandsvorsitzenden geführt.

Weitere Informationen, auch zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, sind auf Seite 340 ff. dieses Geschäftsberichts veröffentlicht.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Berufung von Frauen in den Vorstand der Sartorius AG unterstützt der Aufsichtsrat die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Der Präsidialausschuss sowie das Gesamtgremium lassen sich regelmäßig vom Vorstand zur Entwicklung der Frauenanteile an oberen Führungspositionen berichten.

Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Im März 2022 hat der Vorstand für die Frist zum 31. Dezember 2025 für erste und zweite Führungsebene festgelegt, dass der Frauenanteil jeweils ein Drittel betragen soll. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2024 beliefen sich die Anteile von Frauen auf der ersten Führungsebene nach dem Vorstand auf 25 % und damit etwas unterhalb des angestrebten Werts, während er auf der zweiten Ebene bei 33 % und damit exakt auf dem Zielwert lag. Die erste Führungsebene umfasste 4 Frauen und 12 Männer (Vorjahr: 5 Frauen | 11 Männer), die zweite Ebene 32 Frauen und 65 Männer (Vorjahr: 30 Frauen | 66 Männer).

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Führungskräften insbesondere auf der ersten Ebene können bereits einzelne personelle Veränderungen zu größeren Veränderungen bei der Quote führen. Auch hat in der Vergangenheit der Einbezug von akquirierten Unternehmen häufig zu Schwankungen geführt. Dies kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung am 28. März 2024 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von derselben Hauptversammlung am 28. März 2024 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind unter www.sartorius.de/Compliance öffentlich zugänglich.

Weitere Praktiken der Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle, nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung hat bei Sartorius einen hohen Stellenwert und leitet sich aus der Mission und Werten des Unternehmens ab. Über die verschiedenen nationalen gesetzlichen Rahmen hinaus hat Sartorius auch eine Reihe von intern gültigen Unternehmensführungspraktiken und Verhaltensrichtlinien etabliert. Um sicherzustellen, dass sowohl im Einklang mit Gesetzen als auch den eigenen Richtlinien gehandelt wird, greift die Konzernleitung auf ausgewählte Management- und Kontrollsysteme zurück, die sich wechselseitig ergänzen und verstärken. Die Vorgaben und Systeme werden kontinuierlich überprüft und, sofern erforderlich, an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

	Risikomanagement-System	Compliance Management System	Internes Kontrollsystem	Interne Revision
Fokus	Strategische und operative Risiken	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Kontrollen in operativen und Finanz-Prozessen	Überwachung und Audit-Funktion

Das Sartorius **Risiko-Management-System** identifiziert, bewertet und überwacht operative wie strategische Risiken. Eine ausführliche Darstellung des Systems, zugeordneter Verantwortlichkeiten sowie der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2024 ist ab Seite 76 dieses Geschäftsberichts zu finden.

Das **Interne Kontrollsystem** (IKS) zielt darauf, durch in die Geschäftsprozesse integrierte Kontrollmaßnahmen die Ordnungsmäßigkeit, Effizienz und Wirksamkeit dieser Prozesse sicherzustellen und Schwachstellen zu identifizieren. Im Mittelpunkt stehen hierbei Kontrollen in operativen und Finanzprozessen, die auch häufig in die IT-Systeme der Gruppe integriert sind. Die einzelnen Konzernfunktionen sind für das Design und die Kontrolldurchführung in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich und unterstützen den Vorstand entsprechend bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse. Dabei ist der Umfang ihrer jeweiligen Kontrollaktivitäten abhängig von den spezifischen Risiken, die mit den einzelnen Funktionen verbunden sind. Das Management jeder Funktion ist entsprechend verpflichtet, ein angemessenes IKS im eigenen Verantwortungsbereich zu implementieren. Eine Beschreibung der wesentlichen IKS-Elemente im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess findet sich in einem eigenen Kapitel ab Seite 95.

Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems des Sartorius Konzerns sprechen würden.

Das **Compliance-Management-System** fokussiert auf die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensspezifischen Vorgaben. Um Compliance im Sartorius Konzern sicherzustellen, hat Sartorius einen konzernweiten Standard implementiert, der in einem Compliance-Management-Handbuch beschrieben ist. Dieses Handbuch fasst die Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Funktionen zusammen.

In diesem Zusammenhang hat Sartorius verschiedene Richtlinien eingeführt: Der Sartorius Verhaltenskodex fasst die grundlegenden Prinzipien zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regularien zusammen, die für den Konzern von zentraler Bedeutung sind. Den Mitarbeitenden wird Orientierung hinsichtlich des erwar-

teten Verhaltens zu einer Bandbreite von Themen gegeben, u. a. im Hinblick auf Menschenrechte, internationale Sozial- und Umweltstandards, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Darüber hinaus hat Sartorius einen Antikorruptionskodex implementiert, der die Mitarbeitenden hinsichtlich von Gefahren durch Bestechung und Korruption sensibilisiert. Beide Regelwerke gelten konzernweit für alle Mitarbeitenden des Unternehmens. Sie machen auch darauf aufmerksam, dass jegliche Verletzung der Regeln disziplinarische bzw. arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Kodizes sind im Unternehmens-Intranet verfügbar. Zudem hat Sartorius einen umfangreichen Katalog an Online-Schulungen etabliert. Aus diesem Katalog wird ein rollenspezifisches, verpflichtendes Schulungsprogramm je Mitarbeitendem zusammengestellt, das jährlich zu durchlaufen ist. Darüber hinaus erwartet Sartorius auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie international anerkannte Sozial- und Umweltstandards einhalten, Gesetze befolgen, die Grundsätze des fairen Wettbewerbs beachten und die Menschenrechte respektieren. Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegt.

Sartorius hat überdies ein Beschwerdesystem eingerichtet, um sowohl interne als auch externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und systematisch zu bearbeiten. Hierfür stellt das Unternehmen verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und die auch anonym genutzt werden können. Das Compliance-Team kann persönlich, via Telefon-Hotline, E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Mitarbeitende können entsprechende Meldungen zudem über ihre Führungskraft abgeben. Die Meldewege sind sowohl im Intranet als auch auf der Sartorius-Website zu finden. Erhaltene Informationen werden vertraulich behandelt und im Compliance-Team gemäß definiertem Standard überprüft. Liegen Verstöße vor, werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die **Interne Revision** prüft die zuvor dargestellten Management- und Kontrollsysteme auf ihre Effektivität und Wirksamkeit und unterstützt die Unternehmensführung bei deren Verbesserung. Zudem überwacht sie einzelne Funktionen und Prozesse sowie die verwendeten Kontrollen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechender jährlicher Prüfungsplan wird dabei risikoorientiert abgeleitet. Die Ergebnisse der Prüfungen sowie notwendige Verbesserungsmaßnahmen werden zeitnah mit den geprüften Funktionen besprochen, wobei die entsprechenden vereinbarten Maßnahmenumsetzungen durch die Revision nachgehalten werden.

Die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Compliance-Management System sowie das interne Kontrollsystem und die Interne Revision liegt beim Vorstand. Die jeweiligen Funktionsverantwortlichen unterrichten den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig über entsprechende Sachverhalte und Weiterentwicklungen.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Sartorius AG einen hohen Stellenwert. Es erfolgt daher für die Teilnehmenden am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit eine unverzügliche, regelmäßige und zeitgleiche Information über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse werden durch Pressemeldungen und gegebenenfalls durch Ad-hoc-Mitteilungen verlautbart. Diese Informationen stehen in der Regel zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden über geeignete Medien und im Internet publiziert. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Sartorius auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten beziehungsweise führt eigene Kapitalmarktveranstaltungen durch.

Die wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel die Hauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Eine Darstellung der im Jahr 2024 der Sartorius AG gemeldeten Eigengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ist auf der Sartorius-Internetseite veröffentlicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Lothar Kappich hält als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius rund 50,1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Darüber hinaus besteht kein mitteilungspflichtiger Besitz von Aktien oder Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse und -lageberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sartorius AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung gewählt wurde, geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dies umfasst auch die Berichtspflichten der Verwaltung zur Corporate Governance gemäß §161 Aktiengesetz.

Der Aufsichtsrat | Der Vorstand